

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **(AGB) der Hundebetreuung Illertal**

### **§1 Vertragsabschluss**

- 1) Zwischen dem Eigentümer des Tieres oder dem Tierhalter, der das Tier in Betreuung gibt, (künftig Tierhalter) und der Hundebetreuung Illertal wird ein Verwahrungsvertrag abgeschlossen.  
"Hundebetreuung Illertal" gewährleistet jedem in Verwahrung gegebenen Hund während der Vertragsdauer eine artgerechte Pflege und Betreuung, insbesondere ausreichende Verpflegung, Wasser und Auslauf im umzäunten Privatgelände. "Hundebetreuung Illertal" verpflichtet sich, den Hund individuell und artgerecht zu betreuen, alles zum Wohl des Hundes zu tun, um die Trennung zu erleichtern sowie das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen zu beachten und zu befolgen.
- 2) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Tierhalters oder einer von ihm beauftragten Person durch "Hundebetreuung Illertal" zustande. Der Vertrag kann schriftlich, E-Mail, oder Mündlich Zustandekommen.
- 3) Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für den Hund als geschlossen.
- 4) Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung und Betreuung des Tieres innerhalb eines mit dem Halter des Tieres abgesprochenem Zeitraum.

### **§2 Hundebetreuung**

- 1) Der Hundehalter konnte die Hundepension vorab besichtigen. Er erklärt sich ausdrücklich mit dem Zustand und den Gegebenheiten der Einrichtung als einverstanden. Der Hundehalter wurde über die Unterbringung und Haltung in der Betreuung eingehend informiert. Der Hundehalter nimmt zur Kenntnis, dass sein Hund/Seine Hunde in Gruppe und nicht einzeln in Boxen oder Zwinger gehalten werden. Das durch die Gruppenhaltung bestehende Risiko auf Kabbeleien und Raufereien unter den einzelnen Hunden und deren daraus eventuell am Hund entstehende Verletzungen nimmt der Hundehalter zur Kenntnis.
- 2) Eine Unterbringung des Hundes mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Hunde liegt im ordnungsgemäßen Ermessen von "Hundebetreuung Illertal", unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Hundehalters. In letzter Instanz liegt die Entscheidung über die Verträglichkeit des abgegebenen Hundes bei "Hundebetreuung Illertal".

### **§3 Angaben des Hundehalters**

- 1) "Hundebetreuung Illertal" ist nicht verpflichtet, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse des Tieres zu klären. "Hundebetreuung Illertal " verlässt sich auf die Angaben des Hundehalters, die von diesem bei Vertragsabschluss gemacht wurden sowie auf die Eintragungen im Impfpass. Der Vertragspartner/Besitzer des Hundes erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Eigentümer und Halter des Hundes ist.
- 2) Der Hundehalter versichert, dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- 3) Für Hunde ist eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben. Die Versicherungsgesellschaft und die Versicherungsnummer sind mitzuteilen.
- 4) Der Hundehalter verpflichtet sich vor Abgabe des Hundes in die " Hundebetreuung Illertal ", auf physische oder psychische Störungen sowie den Verdacht auf Krankheiten des Hundes ausdrücklich hinzuweisen.

### **§4 Verhaltensprobleme**

- 1) " Hundebetreuung Illertal " ist berechtigt nach eigenem Ermessen Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen.
- 2) Um unsere und andere Gasttiere zu schützen muss ein Hund, der sich aggressiv und zerstörerisch verhält, unverzüglich durch den Hundehalter oder einer von ihm bevollmächtigten Person abgeholt werden.
- 3) Der Hundehalter wurde vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren mögliche Verletzungsfolgen.
- 4) Der Hundehalter wird durch "Hundebetreuung Illertal " unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.

### **§5 Gesundheit**

- 1) Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Für Folgen fehlender oder falscher Angaben haftet "Hundebetreuung Illertal " nicht.
- 2) "Hundebetreuung Illertal " benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts. Ist nach der Einschätzung von "Hundebetreuung Illertal " die tierärztliche Behandlung der Verletzung/Erkrankung des Hundes erforderlich, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise

behandelt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Dazu gehören Tierarztfahrten und Tierarztbesuche. Eine Obergrenze eventueller tierärztlicher Behandlungskosten soll es ausdrücklich nicht geben. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen von "Hundebetreuung Illertal" und wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen des Hundehalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zubeauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Tierhalter "Hundebetreuung Illertal " ebenfalls in seinem Namen und auf dessen Rechnung andere und/oder weiter behandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Hundes zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Soweit "Hundebetreuung Illertal" für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Hundehalter "Hundebetreuung Illertal " von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selbst nicht hätte durchführen lassen.

3) Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb der vergangenen 12 Monate folgende Impfungen erhalten hat: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Parainfluenza. Sollte dies nicht der Fall sein, ist "Hundebetreuung Illertal " berechtigt, wahlweise vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Für Folgeschäden solcher Impfungen übernimmt "Hundebetreuung Illertal " keinerlei Gewähr/Haftung. Auf Anforderung von „Hundebetreuung Illertal " hat der Hundehalter einen aktuellen Impfschutz nachzuweisen. Kann dieser Impfschutz nicht nachgewiesen werden, kann "Hundebetreuung Illertal " die Aufnahme des Tieres verweigern, der vereinbarte Pensionspreis ist dann dennoch geschuldet, wenn der reservierte Pensionsplatz für den Hund nicht durch einen anderen Hund besetzt werden kann.

4) Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten wie z.B. Milben, Flöhen, Läusen o. ä. sein. Es wird empfohlen, den Hund 48 Stunden vor der Abgabe in die Pension mit einem Mittel gegen insektenartige Tiere (Flöhe, Läuse, Milben) und spinnenartige Tiere (Zecken) zu behandeln. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Reinigung der Pensionsräume sowie die Mitbehandlung angesteckter Hunde. Ebenfalls muss eine Wurmkur verabreicht worden sein (3-5 Tage vor Urlaubsantritt).

5) Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebendem Hund ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zu geben. "Hundebetreuung Illertal " übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.

6) Auf evtl. eintretende Läufigkeit ist hinzuweisen. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der Pension verschweigen, wird für die dann möglicherweise auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

7) Sollte das Tier ärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an "Hundebetreuung Illertal " die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist "Hundebetreuung Illertal " berechtigt, die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nichtunverzüglich die Entscheidung des Hundehalters oder dessen Kontaktperson für Notfälle eingeholt werden kann.

## **§6 Rücknahme des Hundes**

1) Der in Betreuung gegebene Hund wird spätestens am letzten Tag der vereinbarten Betreuungsdauer zur vorab vereinbarten Zeit durch den Hundehalter in der "Hundebetreuung Illertal" abgeholt. Wenn der Hundehalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seinen Hund 3 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht abholt und die "Hundebetreuung Illertal" von seiner Verspätung nicht informiert, ist "Hundebetreuung Illertal" gezwungen, den Hund einem Tierschutzverein/Tierheim zu übergeben. Die anfallenden Gesamtkosten inkl. der dadurch entstandenen Pension Mehrkosten sind vom Hundehalter zu tragen.

## **§7 Zahlung, Fälligkeit**

1) Die Betreuungskosten sind im Voraus, spätestens aber bei Abholung des Hundes in bar zu entrichten. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. Vergütung für eine verlängerte Betreuungszeit, Mehraufwand oder Tierarztbesuche sind bei Abholung des Hundes zu bezahlen. Bis dahin steht der "Hundebetreuung Illertal" ein Zurückbehaltungsrecht/Pfandrecht am Hund zu.

2) Es gelten immer die aktuellen Preise, diese sind angegeben im Internet auf: [www.hundebetreuung-illertal.de/Preise](http://www.hundebetreuung-illertal.de/Preise)

Bei Vertragsrücktritt vor dem vereinbarten Abgabetermin ist ein Entschädigungsaufwand wie folgt zu entrichten:

- bis einschließlich 7 Tage vor Abgabetermin 50 % pro Tier,
- Bei Nichtabsagen/Nichterscheinen am Abgabetermin 100% pro Tier vom vereinbarten Betrag.

## **§8 Haftung**

1) Durch den Hund verursachte Personen- oder Sachschäden während der Betreuung gehen zu Lasten des Eigentümers/Hundehalters (siehe §833 BGB Tierhaltegefährdungshaftung). "Hundebetreuung Illertal" übernimmt hier keinerlei Haftung. Schäden an Dritte oder fremden Hunden gehen immer zu Lasten des Hundehalters.

2) Hat der Hundehalter zugestimmt, dass sein Hund beim Gassigehen ohne Leine gehen darf, ist er sich den damit verbundenen Risiken bewusst, die bei dem Freilauf passieren können. Im Schadensfall kann er keine Ansprüche an die Mitarbeiter von "Hundebetreuung Illertal" stellen bzw. richten. "Hundebetreuung Illertal" haftet nicht bei Unglücksfällen, die beim Weglaufen des Hundes oder bei Spielverletzungen oder Raufe- und Beißereien entstehen.

3) "Hundebetreuung Illertal" haftet nicht für Erkrankungen oder Verletzungen des zu betreuenden Hundes, egal ob diese durch den Hund selbst oder durch fremde Hunde entstanden sind.

4) Besitzt der Hundehalter eine Haftpflichtversicherung, so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. "Hundebetreuung Illertal" ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen.

5) Kommt es während des Aufenthaltes des Hundes zur Verwirklichung einer hundespezifischen Gefahr (z.B. Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal) ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht von "Hundebetreuung Illertal " aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar. Der Hundehalter ist nach entsprechender Information verpflichtet, seinen Hund schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist "Hundebetreuung Illertal " im Interesse des Eigenschutzes seines Personals berechtigt, den Hund in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird.

6) "Hundebetreuung Illertal " übernimmt keine Haftung für das Ableben eines Hundes.

7) "Hundebetreuung Illertal" haftet trotz aller Bemühungen und Sicherheitsvorkehrungen nicht für das Entlaufen eines Hundes und der dadurch eventuell entstehenden Sach- oder Vermögensschäden sowie Schadensersatzansprüche. Die Aufnahme des Hundes in die Betreuung der "Hundebetreuung Illertal" erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet, für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

8) Der Hund/die Hunde welche sich in der Obhut von "Hundebetreuung Illertal" befinden, sind über die Betriebshaftpflicht der Basler wie folgt versichert: Das Abhandenkommen eines Pensionstieres durch Verschulden der mit der Betreuung beauftragten Personen der Hundepension. Die Entschädigungsleistung ist begrenzt auf 1.000€ je Tier. Der Schaden am Pensionstier auch durch falsche Fütterung. Die Entschädigungsleistung ist begrenzt auf 1.000€ je Tier. Hüterhaftpflicht nach §834 BGB inkl. Schäden an den Pensionshunden begrenzt auf 1.000 € je Hund. Deckungssummen: 5 Millionen Euro Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

9) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wie zum Beispiel Leinen, Halsbänder, Decken, Körbchen usw. wird keine Haftung übernommen. In der "Hundebetreuung Illertal " vergessene Papiere, Medikamente usw. müssen selbst abgeholt werden. Auch für den Verlust der Steuermarke oder Registriermarke übernimmt "Hundebetreuung Illertal" keine Haftung.

## **§9 Vertragsrücktritt und außerordentliche Kündigung**

1) Sofern ein Vertragsrücktritt des Hundehalters innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist "Hundebetreuung Illertal " in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Hundehalter auf Rückfrage von "Hundebetreuung Illertal " auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2) Der Hundehalter verpflichtet sich, "Hundebetreuung Illertal " über Untugenden seines Hundes (Raufer, Bissigkeit, Ängstlichkeit, Unverträglichkeit gegenüber anderen Artgenossen usw.) oder vorhandenen Krankheiten (Bandscheibenvorfall, Verletzungen, usw.) ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dieses betrifft auch Auflagen des Hundes (Maulkorb- oder Leinenzwang). Sollte er dies nicht tun, ist "Hundebetreuung Illertal " berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.

3) Ferner ist "Hundebetreuung Illertal " berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls: -"höhere Gewalt" (Sturm-/Wasserschäden,

Blitzeinschlag etc.) oder andere von "Hundebetreuung Illertal " nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden - "Hundebetreuung Illertal " begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit zuzurechnen ist.

4) "Hundebetreuung Illertal " hat den Hundehalter von der Ausübung des Vertragsrücktritts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt von "Hundebetreuung Illertal " entsteht kein Anspruch des Tierhalters auf Schadenersatz.

## **§10 Datenspeicherung**

1) Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen Personen bezogenen Daten durch "Hundebetreuung Illertal ".

2) Der Hundehalter erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Hundes hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

## **§11 Video- und Fotoaufnahmen**

1) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Video- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden unabhängig von der weiteren Verwendung.

## **§12 Sonstiges**

1) Abgesprochene Termine sowie Aufträge (mündlich, schriftlich oder nach geleisteter Unterschrift des Vertrages) sind bindend.

2) Jedem Kunden werden beim Erstgespräch der künftige Vertrag von "Hundebetreuung Illertal " erläutert. Der gültige Vertrag sowie die gültigen AGBs sind im Internet auf der Homepage einzusehen.

3) Der unterschriebene Vertrag muss spätestens bei Betreuungsbeginn vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich "Hundebetreuung Illertal " das Recht vor, den Vertrag vorzeitig zu beenden oder nicht anzutreten, bis der unterzeichnete Vertrag eingegangen ist.

4) Die "Hundebetreuung Illertal " ist vom Amtstierarzt geprüft und genehmigt. Der Sachkundenachweis nach §11 Tierschutzgesetz liegt vor.

5) Alle Angebote sind freibleibend. Irrtümer, Fehler, sowie Änderungen sind vorbehalten.

6) Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.

7) Gerichtsstand ist Neu-Ulm.

8) Schriftformerfordernis: Nebenabreden sind nicht getroffen. Solche sind in den Vertrag gesondert mit aufzunehmen. Alle Änderungen des Vertrages sind schriftlich niederzulegen, dies gilt auch für diese Schriftform Erfordernis selbst.

Altenstadt-Bergenstetten, 01.01.2021